
Agglomerationsprogramm Frauenfeld

3. Generation

II. Rückblick und Umsetzungsreporting

Oktober 2016

Bearbeitung

*Rupert Wimmer
Matthias Oswald*

Maren Peter

*Metron AG
Postfach 480
Stahlrain 2
5201 Brugg*

*Dipl.-Ing. TU/SVI/SIA
MSc ETH in Raumentwicklung und
Infrastruktursysteme/SIA
MSc ETH in Raumentwicklung und
Infrastruktursystemen FSU*

*T 056 460 91 11
F 056 460 91 00
info@metron.ch
www.metron.ch*

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	7
2 Agglomerationsprogramm 1. Generation	8
2.1 Aufbau und Ziele	8
2.2 Stand der Umsetzung	8
2.3 Schlussfolgerung 1. Generation	12
3 Agglomerationsprogramm 2. Generation	13
3.1 Vorbemerkung	13
3.2 Aufbau und Ziele	13
3.3 Stand der Umsetzung	14
3.4 Schlussfolgerung 2. Generation	21
4 Erkenntnisse aus den ersten beiden Generationen	23
4.1 Angepasste Strategie Aufwertung Innenstadt	23
4.2 Mobilität 2030	23
4.3 Fazit 24	
5 Tabellen Umsetzungsreporting	25

1 Allgemeines

Das Agglomerationsprogramm der 3. Generation ist die Fortsetzung und Konsolidierung der Agglomerationsprogramme 1. und 2. Generation. Die Ausrichtung und Massnahmen des 3. Agglomerationsprogrammes bauen auf den Erfahrungen der ersten beiden Agglomerationsprogramme und der Umsetzung der Massnahmen auf.

Die Umsetzung erfolgt kontinuierlich in den vom Bundesprogramm vorgegebenen 4-Jahreszyklen. Im Folgenden wird die Umsetzung der wesentlichen Zielsetzungen und Schlüsselmassnahmen dieser beiden Agglomerationsprogramme dokumentiert.

Zu beachten ist, dass das Agglomerationsprogramm aus planerischen Überlegungen über das gesamte Gebiet der Regionalplanungsgruppe Frauenfeld (Regio Frauenfeld) erstellt wurde. Infrastrukturmassnahmen sind jedoch nur innerhalb der statistischen Agglomeration, d.h. in der Stadt Frauenfeld sowie den Gemeinden Gachnang und Felben-Wellhausen, beitragsberechtigt.

Dieser Sachverhalt prägt seit dem 1. Agglomerationsprogramm die politische Diskussion innerhalb der Regio Frauenfeld. Die Gemeinden im ländlichen Raum fühlen sich tendenziell benachteiligt und fürchten um ihre Entwicklungsperspektiven. Um den planerisch richtigen Ansatz, das Agglomerationsprogramm über die gesamte Regio Frauenfeld zu erstellen, politisch tragfähig zu machen, wurden daher in den beiden ersten Agglomerationsprogrammen bewusst Massnahmen entwickelt, die den ländlichen Raum stärken und qualitativ weiter entwickeln sollen:

- Massnahmen im Bereich "Strategie zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raumes" des Agglomerationsprogrammes der 1. Generation
- Massnahmen im Bereich "Funktionsfähige Gemeinden" und "Intakte Natur- und Kulturlandschaft"

Das Agglomerationsprogramm ist im Sinne des funktionalen Raums auf die Gesamtregionalentwicklung der Regio Frauenfeld ausgerichtet. Bei der Umsetzung der Massnahmen muss aus Sicht der Regio Frauenfeld zwischen der statistischen Agglomeration sowie dem ländlichen Raum unterschieden werden. Die Aufnahme aller Massnahmen im ländlichen Raum in die Leistungsvereinbarung, wie sie vom Bund im Rahmen des 2. Agglomerationsprogrammes vorgenommen wurde, gefährdet den eingeschlagenen Weg der abgestimmten Regionalentwicklung auf politischer Ebene. Um auch künftig die Chancen des Miteinander von Stadt und Land zu nutzen braucht es eine gemeinsame, jedoch differenzierte Betrachtung dieses Raums.

2 Agglomerationsprogramm 1. Generation

2.1 Aufbau und Ziele

Das Agglomerationsprogramm der 1. Generation besteht aus folgenden zwei Teilen:

- eigentliches Agglomerationsprogramm "Abstimmung Siedlung und Verkehr" sowie
- Strategie zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raumes

Das Agglomerationsprogramm folgte dabei dem Entwicklungsszenario "Eigenständige Regionalentwicklung". Dieses sah die zukünftige Entwicklung der Regio Frauenfeld mit einer klaren Zentrumshierarchie vor. Demnach sollte das Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum - abgestimmt auf die übergeordneten Planungen - auf die beiden Zentren von Frauenfeld konzentriert werden. Die konzeptionellen Überlegungen dazu waren:

- Neue Arbeits- und Wohngebiete sollen vorwiegend an gut erschlossenen Lagen in den Zentren der Region entstehen.
- Die Gebiete um die S-Bahnstationen sollen bevorzugt entwickelt werden.
- Für neue publikumsintensive Einrichtungen werden die Innenstadt von Frauenfeld sowie das Gebiet Frauenfeld Langdorf definiert. Ausserhalb der Stadt Frauenfeld sind keine publikumsintensiven Einrichtungen zulässig.
- Die übrigen Regionsgemeinden betreiben eine massvolle bauliche Entwicklung und arbeiten aktiv am Erhalt der landschaftlichen Qualitäten der Regio Frauenfeld.

Der Teil "Abstimmung Siedlung und Verkehr" enthält 23 Massnahmen mit dem primären Ziel, die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung aufeinander abzustimmen. Eine Schlüssel-massnahme des 1. Agglomerationsprogramms, die Zentrumsentlastung Frauenfeld F21, wurde im Frühling 2007 von den Stimmberechtigten in der Stadt Frauenfeld abgelehnt und musste daher in folgende zwei Teilprojekte adaptiert werden: Aufwertung Strassen in der Innenstadt sowie Planung einer alternativen Stadtentlastung.

2.2 Stand der Umsetzung

Die Siedlungsmassnahmen des AP1 verfolgten das Ziel, die Siedlungsentwicklung an geeignete, gut erschlossene Standorte zu lenken. Die Massnahmen wurden umgesetzt und teilweise im AP 2 konkretisiert und vertieft.

- Flächenintensive Industrie- und Gewerbebetriebe (4566.202)
- Publikums- und arbeitsplatzintensive Einrichtungen (4566.203)
- Siedlungskonzept, Anreize zur inneren Verdichtung (4566.204)
- Siedlungsentwicklung im Umfeld von S-Bahn-Stationen (4566.206)

Die Strategie zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raumes (4566.205) mit folgenden Untermassnahmen wurde weitgehend umgesetzt:

- Vereinfachung der Strukturen
- Zusammenarbeit unter Gemeinden
- Sicherung der Versorgungsstruktur
- Stärkung der Landwirtschaft

- Radwegnetz
- Räumliche Identität der Teilräume
- Aufwertung der Baudenkmäler
- Qualitative Entwicklung der Dörfer
- Inwertsetzung Landschafts- und Kulturräum
- Leben und Arbeit am Wasser
- Thurebene: Nebeneinander der Nutzungen
- Panorama-Wanderwege

Die Verkehrs- und Infrastrukturmassnahmen des AP2 verfolgten das Ziel, den öffentlichen sowie Fuss- und Radverkehr auszubauen, die kombinierte Mobilität zu fördern sowie den öffentlichen Raum an stark belasteten Ortsdurchfahrten aufzuwerten.

Folgende Verkehrs- und Infrastrukturmassnahmen des AP2 wurden umgesetzt respektive sind kurz vor der Umsetzung:

- **Vergünstigung Agglomerations-Abonnement (4566.206)**
- **Angebotsausbau Regionalverkehr (4566.208)**
- **Überholgleis Elgg als Teil der zukünftigen Entwicklung Bahninfrastruktur (ZEB)**
- **Parkplätze an Autobahnanschlüssen**
- **Flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt Felben (4566.018)**

Nachstehende Infrastrukturmassnahmen des AP1 sind teilweise umgesetzt und werden in den nächsten Jahren weiterverfolgt und fertiggestellt.

- **Agglomerationsradweg in Bahnnähe (4566.002)**

Die 1. Etappe zwischen Frauenfeld und Gachnang wurde gebaut und ist seit Mitte 2014 in Betrieb. Die 2. Etappe zwischen Langdorfstrasse und dem östlichen Stadtrand /Zürcherstrasse wurde 2016 fertiggestellt.. Die 3. Etappe wird zurzeit projektiert. Ihre Umsetzung ist jedoch wegen engen Platzverhältnissen / Landerwerb schwierig.

In Felben-Wellhausen wurde der Baukredit durch das Stimmvolk abgelehnt. Ersatzmassnahmen sind geplant. Der Agglomerationsradweg wird auf einer alternativen Route gemäss Projekt 2.Etappe geführt.

- **Ausbau Fuss- und Radwegnetz Frauenfeld (4566.004)**

Im Rahmen des Agglomerationsrichtplanes wurde in der Stadt Frauenfeld ein umfassender Fuss- und Velocheck durchgeführt, bei dem die Schwachstellen mit der Bevölkerung erhoben wurden.

Aufbauend auf diese Analyse wurden verschiedene Aus- und Umbauten sowie Anpassungen der Signalisation vorgenommen. Da der Aufwand für die Einreichung und Finanzierung durch den Bund sehr aufwändig ist und in keinem vertretbaren Verhältnis zu den entstehenden Kosten steht, wurden bisher noch keine Massnahmen über die Agglomerationsprogramme abgerechnet.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entlang der Frauenfeld-Wil-Bahn werden derzeit verschiedene Bahnübergänge insbesondere zugunsten des Fuss- und Radverkehrs saniert.

- **Mobilitätsmanagement (4566.210)**

Im Bereich Mobilitätsmanagement wurden verschiedene Massnahmen in der Stadt Frauenfeld ergriffen (Kampagnen Stadtbuss, Publi-Bike, Info-Points, etc.), die jedoch wenig koordiniert und unter keinem einheitlichen Label erfolgten.

Im Jahr 2016 wurde das Mobilitätskonzept erarbeitet, in dem ein Label für das Mobilitätsmanagement in der Agglomeration definiert sowie die künftigen Massnahmen erarbeitet und festgelegt wurden. Anschliessend erfolgt die Umsetzung. Im August 2016 wurde ein erster Freizeitmarkt mit Informationen über Freizeitangebote in Stadt und Region durchgeführt (u.a. Velokarte: „Frauenfeld sicher per Fahrrad erleben“). Das Mobilitätsmanagement ist beim ATV angesiedelt.

Zeitlich verzögern sich folgende Verkehrs- und Infrastrukturmassnahmen

- **Einstellhalle für Zweiräder am Bahnhof Frauenfeld (4566.011)**

Ursprünglich war am Bahnhofplatz ein neues Veloparkhaus geplant. Die Studien zum Bahnhofplatz (vgl. AP2: RZ 2.3 Umgestaltung Bahnhofplatz Frauenfeld 4566.2.003) haben jedoch gezeigt, dass in diesem Bereich allenfalls der Bushof für die Regionalbusse angeordnet werden soll. Die Umsetzung des Velo-Parkhauses am Bahnhof hängt von den weiteren Planungen zum Bahnhofplatz ab, die in den Jahren ab 2017 konkretisiert werden sollen. Eine Umgestaltung des Bahnhofplatzes ist ab 2021 geplant.

In Rücksicht auf übergeordnete Planungen und das Projekt „Bahnhof Plus“ wurde 2014 am Bahnhof in der Park&Ride-Halle (ehemalige Reithalle der Armee) eine Velostation mit 125 Veloplätzen, sechs Ladestationen für E-Bikes, 48 Schliessfächer und einem Servicebereich inklusive Pumpstation mit Eigenmittel (CHF 120'700.-) als Provisorium erstellt und in Betrieb genommen. Für den Bau der Velostation wurden 20 von insgesamt 40 Autoparkplätzen aufgehoben.

- **Realisierung S-Bahn-Stationen Frauenfeld Ost / West (4566.005)**

Potenzialstudien (infras, 2010) haben gezeigt, dass eine S-Bahnhaltestelle im Westen von Frauenfeld wenig Nachfragepotenzial aufweist, solange die Zuckerfabrik besteht. Demgegenüber bildet das Langdorf einen wichtigen Entwicklungsschwerpunkt der Regio sowie der Stadt, der von einem heute primär gewerblich-industriell geprägten Quartier zu einem durchmischten Stadtteil (Gewerbe, Dienstleistung, Handel und Wohnen) entwickelt werden soll. Für die neue S-Bahnhaltestelle wird eine Nachfrage von 1'400 bis 1'600 Ein- und Aussteigern pro Tag prognostiziert .

Für die Haltestelle gibt es eine Machbarkeitsstudie der SBB (SBB, 2006), welche die Kosten auf rund 12 Mio. CHF schätzt. Aufgrund neuer Sicherheitsstandards werden sich die Kosten nach Auskunft der SBB auf rund 15 Mio. CHF erhöhen.

Im nächsten Schritt ist eine Teiländerung des kantonalen Richtplans vorgesehen, welche die S-Bahnhaltestelle neu als Festsetzung definiert. Die Richtplanänderung 2016 wurden mit RRB Nr. 441 am 31.05.2016 vom Regierungsrat erlassen. Das Geschäft wurde zur Weiterbearbeitung an den Grossen Rat Thurgau überwiesen.

Anschliessend sind die Haltestelle und deren Umfeld zu planen und zu projektieren. Eine Inbetriebnahme ist frühestens im Jahr 2023 realistisch. Zwischenzeitlich muss bei einer Realisierung der Haltestelle Langdorf aus fahrplantechnischen Gründen die Haltestelle Hüttlingen-Mettendorf aufgehoben werden. Eine Alternative öV-Erschliessung für Hüttlingen wird im Rahmen des öV-Konzeptes 2030 geprüft (neue Massnahme AP3).

- **Entlastung und Aufwertung Stadtzentrum Frauenfeld (4566.017)**

Für den Abschnitt Rheinstrasse - Rathausplatz wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Dieses sah eine zweigleisige Führung der Frauenfeld-Wil-Bahn (fw-Bahn) vor, die neu im Mischverkehr mit dem Mfz-Verkehr geführt werden soll.

Vertiefte Abklärungen (VISSIM-Simulation) zeigten jedoch, dass diese Lösung bei den heutigen Verkehrsmengen nicht umsetzbar ist. Zudem steht die Frage der Zweigleisigkeit der fw-Bahn in der Rheinstrasse in Abhängigkeit zur Gestaltung des Bahnhofplatzes, auf dem ein Standgleis aufgehoben werden soll.

Vor Weiterführung des Projektes müssen deshalb im Verkehrsmanagementkonzept die Rahmenbedingungen für den Betrieb und die Gestaltung der innerstädtischen Strassenzüge geklärt werden. Das Verkehrsmanagementkonzept wird im Jahr 2016 erarbeitet. Anschliessend kann das Projekt Rheinstrasse - Rathausplatz weiter konkretisiert werden. Allenfalls ist eine Überarbeitung erforderlich.

- **Autobahn A7: Realisierung Halbanschluss Pfy**

Der Halbanschluss bestand während der Bauphase der Autobahn A7 und könnte einfach und flächensparend realisiert werden. In der Beurteilung beider Agglomerationsprogramme wurde er vom Bund negativ beurteilt.

Es wurden bisher noch keine planerischen Vorarbeiten geleistet. Da aber am ESP Felben-Ost festgehalten wird, wird auch der Halbanschluss Felben-Pfy weiter verfolgt. Er soll jedoch erst langfristig (>2027) umgesetzt werden.

- **Sanierung Ortsdurchfahrt Matzingen**

Im Zusammenhang mit einer grossräumigen Stadtentlastung von Frauenfeld wurde auch eine Umfahrung von Matzingen geprüft, mit der sich die Randbedingungen für die Aufwertung und Umgestaltung der Ortsdurchfahrt massgeblich geändert hätten. Diese steht in Abhängigkeit zur Stadtentlastung und wird aufgrund der hohen Kosten derzeit nicht weiterverfolgt.

Entlang der Ortsdurchfahrt wurden die Bahnübergänge saniert. Für den zentralen Knoten "Rössli" wurde ein Sanierungsprojekt erarbeitet, dass derzeit durch Einsprachen blockiert ist.

- **Parkplatzbewirtschaftung Stadt Frauenfeld (4566.209)**

Im Rahmen des Agglomerationsrichtplanes wurde eine Erhebung der Auslastung und Parkdauer der Parkplätze in der Innenstadt von Frauenfeld durchgeführt.

Im Jahr 2017 soll ein Parkierungskonzept über die Agglomeration mit Schwerpunkt der Innenstadt von Frauenfeld erarbeitet werden. Aufbauend auf dem Konzept werden die Parkdauer und die Parkgebühren für die einzelnen Parkplätze in der Agglomeration festgelegt.

- **Verkehrsfluss in das Stadtzentrum (4566.012)**

In der Studie "Öffentlicher Verkehr im Stau" (metron, 2008) wurden Massnahmen für die Hauptachsen evaluiert, um einen störungsfreien öV-Betrieb zu gewährleisten. Als Massnahmen für die Zürcherstrasse Ost wurden eine Umgestaltung mit Mittelzone (weniger Behinderungen durch Linksabbieger) sowie eine Dosierung im Bereich Towerkreisel vorgeschlagen.

Im Betriebs- und Gestaltungskonzept Zürcherstrasse Ost (metron, 2011) wurde dieses Konzept konkretisiert.

Auf Basis des Verkehrsmanagementkonzeptes, das im Jahr 2016 erarbeitet wird, soll 2018 das Bauprojekt erarbeitet und ab 2019 die Zürcherstrasse Ost umgestaltet werden.

Nicht weiter verfolgt werden nachstehende Massnahmen:

- **Attraktivierung kombinierte Mobilität**

Da die Massnahme im 1. Agglomerationsprogramm vom Bund negativ beurteilt wurde,

sind bisher keine weiteren Aktivitäten in diesem Bereich erfolgt. Vorgesehen ist, im Jahr 2020 die Potenziale sowie die Effekte von Park&Ride in der Region zu untersuchen.

- **Sanierung Ortsdurchfahrt Aadorf**

Nach Abschluss des Agglomerationsprogrammes der 1. Generation ist Aadorf aus der Regio Frauenfeld aus- und dem Bezirk Münchwilen beigetreten. Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Aadorf wurde im AP1 als Massnahme eingegeben, aber aufgrund der Lage ausserhalb des Agglomerationsperimeters vom Bund als "nicht agglomerationsrelevant" eingestuft und nicht in der Leistungsvereinbarung aufgeführt. Die Massnahme wird aus Sicht Kanton nicht vordringlich weiterverfolgt und im Rahmen des nächsten Sanierungszyklus geprüft.

Die Massnahme 23 des AP1 betrifft die Trägerschaft des Agglomerationsprogramms Frauenfeld, die aus der Regio Frauenfeld sowie dem Kanton Thurgau, Departement Bau und Umwelt besteht. Mit der kantonalen Agglomerationsstrategie wurde auch die Trägerschaft der Regio/Agglomeration Frauenfeld und ihre Strukturen überprüft.

2.3 Schlussfolgerung 1. Generation

Die Massnahmen im Bereich Siedlung sowie jene zur differenzierten Stärkung des ländlichen Raumes wurden umgesetzt, womit ein erster Schritt erfolgte, um die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken.

Im Bereich der Verkehrs- und Infrastrukturmassnahmen wurden der öffentliche sowie der Fuss- und Radverkehr ausgebaut und gefördert. Auch wurden erste Massnahmen im Bereich Mobilitätsmanagement umgesetzt und angegangen. Das Verkehrssystem konnte somit ansatzweise verbessert werden.

Verschiedene Infrastrukturmassnahmen des Agglomerationsprogrammes der 1. Generation konnten jedoch noch nicht umgesetzt werden, da die Planung mehr Zeit in Anspruch nimmt als gedacht. Insbesondere bestehen verschiedene Abhängigkeiten zwischen den Projekten (z.B. Stadtentlastung - Aufwertung Innenstadt - Verkehrsmanagement), sodass die Projekte in den letzten Jahren sich gegenseitig blockierten.

3 Agglomerationsprogramm 2. Generation

3.1 Vorbemerkung

Nach Ablehnung der Zentrumsentlastung F21 haben die drei Gebietskörperschaften der Agglomeration Frauenfeld Stadt Frauenfeld sowie die Gemeinden Gachnang und Felben-Wellhausen aufbauend auf einem Leitbild Siedlung und Verkehr (2008) einen gemeindeübergreifenden Richtplan Siedlung und Verkehr erarbeitet. Dieses behördenverbindliche Planungsinstrument wurde 2011 von den drei Gemeinden beschlossen und vom Kanton Thurgau genehmigt.

Das Agglomerationsprogramm der 2. Generation basiert weitgehend auf dem Siedlungs- und Verkehrsrichtplan der Agglomerationsgemeinden, d.h. die Massnahmen des Agglomerationsprogrammes innerhalb der Agglomeration sind bereits behördenverbindlich verankert.

Ergänzt wurde das Agglomerationsprogramm in Fortführung der Strategie zur differenzierten Entwicklung des ländlichen Raumes durch Massnahmen zur Stärkung und Entwicklung der Gemeinden im ländlichen Raum ("Funktionsfähige Gemeinden", "Intakte Natur- und Kulturlandschaft").

3.2 Aufbau und Ziele

Das Agglomerationsprogramm der 2. Generation führt die Ziele und Strategie des Agglomerationsprogramms der 1. Generation fort. Entsprechend dem Leitsatz "Differenzierte Regionalentwicklung mit einem starken Zentrum, attraktiven Entwicklungsschwerpunkten und funktionsfähigen Gemeinden in einer intakten Kulturlandschaft" wurden folgende Massnahmenpakete formuliert:

- Differenzierte Regionalentwicklung
- Starkes Regionalzentrum
- Attraktive Entwicklungsschwerpunkte
- Funktionsfähige Gemeinden
- Intakte Natur- und Kulturlandschaft
- Abgestimmtes Verkehrssystem

Mit den Massnahmen werden insbesondere folgende Ziele verfolgt:

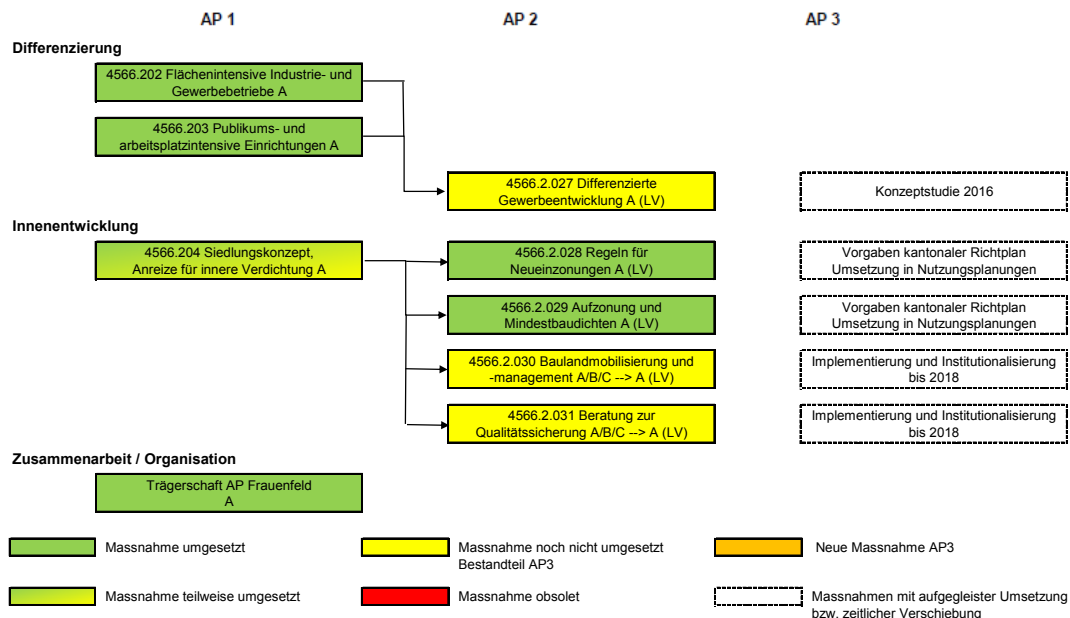
- Differenzierte Entwicklung der Gemeinden und Standorte entsprechend ihrer Eigenschaften und Eignung nach dem Motto "Nicht überall alles, sondern an jedem Ort das Spezifische";
- Qualitätsvolle Entwicklung der Entwicklungsschwerpunkte differenziert nach Zentren (Handel, Dienstleistung), Wohnen und Arbeiten (Gewerbe/Industrie), Vermeidung von unerwünschten Konkurrenzsituationen;
- Förderung der qualitativen Entwicklung der Gemeinden im ländlichen Raum abseits eines rein quantitativen Wachstums im Bereich Wohnen (Vermeidung Wohndörfer);
- Erhalt und Pflege der intakten Natur- und Kulturlandschaft sowie Aufwertung innerörtlicher Freiräume;

- Beeinflussung der Verkehrsnachfrage durch Massnahmen im Bereich Parkierungs- und Mobilitätsmanagement
- Förderung des öffentlichen sowie Fuss- und Radverkehrs durch dessen schrittweisen Ausbau und der Beseitigung von Schwachstellen:
- Entlastung des Stadtgebietes von Frauenfeld und Aufwertung der Strassen in der Innenstadt;
- Gezielter Ausbau der Strasseninfrastrukturen, um Entwicklungsschwerpunkte besser zu erschliessen und an das übergeordnete Strassennetz anzubinden

3.3 Stand der Umsetzung

Die Dokumentation der Umsetzung erfolgt nach den Massnahmenpaketen, um die erzielte Wirkung zu verdeutlichen. In den den einzelnen Unterkapitel vorangestellten Übersichtstabellen ist der Zusammenhang und Weiterentwicklung der Massnahmen der Agglomerationsprogramme der unterschiedlichen Generationen ersichtlich.

Differenzierte Regionalentwicklung



Mit dem kantonalen Richtplan (Entwurf 2016) konnte entsprechend den Vorgaben des revidierten Raumplanungsgesetzes umgesetzt werden. Folgende Massnahmen können somit als umgesetzt betrachtet werden:

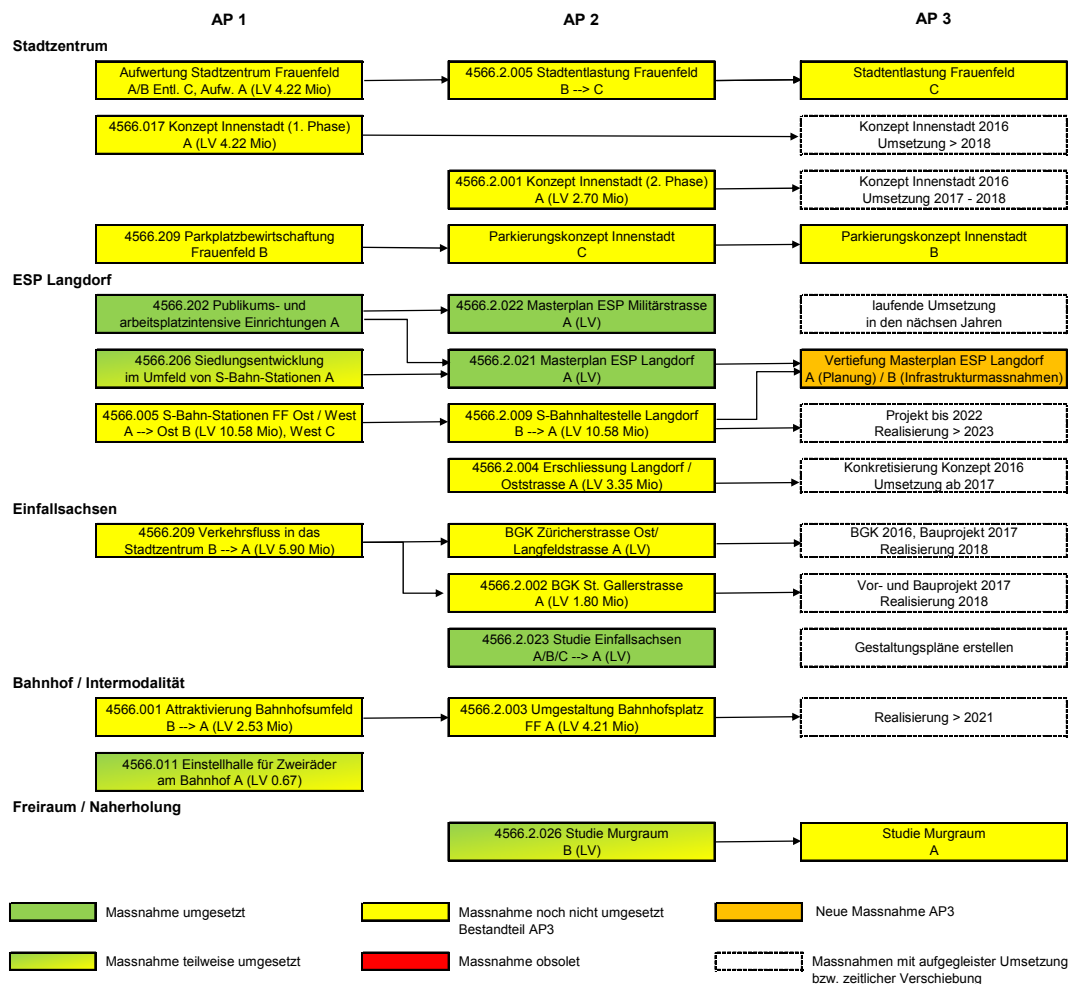
- **Regeln für Neueinzonungen (4566.2.028)**
- **Aufzoning und Mindestbaudichten (4566.2.029)**

Folgende Massnahmen kommen situativ zur Anwendung, sind jedoch nicht verbindlich festgeschrieben. 13 der 15 Regio-Gemeinden haben gemeinsam ein einheitliches Baureglement erarbeitet, worin u.a. Bestimmungen zu Gestaltung und Qualität enthalten sind. Der Kanton Thurgau und die Regio Frauenfeld beraten die Gemeinden in diesen Themenfeldern:

- **Baulandmobilisierung und -management (4566.2.030)**
- **Beratung zur Qualitätssicherung (4566.2.031)**

Mit der Festlegung der Entwicklungsschwerpunkte wurden die Ziele für die differenzierte **Gewerbeentwicklung**. Die **vertiefende Studie (4566.2.027)**, die Grundlage für die Entwicklung und Erschliessung der Gewerbe- und Industriegebiete in der Agglomeration bildet, soll auf Basis aktueller Grundlagen (Raum⁺) im Jahr 2017/18 erarbeitet werden.

Starkes Regionalzentrum



Die Siedlungsmassnahmen, mit dem Ziel der qualitativen Entwicklung und Verdichtung in den Entwicklungsschwerpunkten wurden erarbeitet. Ihre bauliche Umsetzung wird die nächsten Jahre und Jahrzehnte in Anspruch nehmen:

- **Masterplan ESP Langdorf (4566.2.021)**
- **Masterplan ESP Militärstrasse (4566.2.022)**
- **Studie Einfallsachsen (4566.2.023)**

Ebenso wurde die **Aufwertung und Integration des Murgraumes ins Stadtgebiet (4566.2.026)** angegangen. Im Bereich des Stadtgebietes soll die vorliegende Studie vertieft und konkretisiert werden (neue Massnahme AP3).

Die Umsetzung der Verkehrsmassnahmen verzögert sich zum ursprünglichen Terminplan, da sich die Rahmenbedingungen massgeblich geändert haben. Die Stadtentlastung wird durch den Bund als zu teuer im Bezug zur Agglomerationsgrösse beurteilt und nicht mitfinanziert. Dies machte einerseits einen Strategiewechsel zur

Erschliessung der Kantonshauptstadt und Aufwertung der Innenstadt erforderlich und andererseits müssen verschiedene Projekte überarbeitet und angepasst werden. Hiervon sind folgende Massnahmen betroffen:

- **Konzept Innenstadt (2. Phase) (4566.2.001)**

Für den Abschnitt Promenade - Vorstadt wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet. Dieses soll im Jahre 2020 umgesetzt werden. Basis bildet das Verkehrsmanagementkonzept, das im Jahr 2016 erarbeitet wird.

Eigenleistungen: Während der Sanierung des Regierungsgebäudes wurde auch dessen Vorbereich umgestaltet und somit als öffentlicher Raum aufgewertet. Beim Neubau des Huber Areals hat die Stadt rund 60 unterirdische öffentliche Parkplätze erstellt, sodass Parkplätze angrenzend zum Strassenraum aufgehoben und die historische Baumallee vervollständigt werden konnte.

- **BGK St.Gallerstrasse (4566.2.002)**

Im Rahmen der Studie Stadtbuss im Stau wurden Massnahmen zur öV-Priorisierung auf dieser Einfallsachse in die Stadt evaluiert. Diese wurden im Rahmen des Dosierungskonzeptes vertieft und ihre Machbarkeit / Konsistenz geprüft.

Im Jahr 2016 wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet, im Jahr 2017 das Vor- und Bauprojekt. Die Ausführung ist im Jahr 2018 vorgesehen.

- **Umgestaltung Bahnhofplatz (4566.2.003)**

Für den Bahnhofplatz wurde ein Variantenstudium durchgeführt, mit dem die Anforderungen der unterschiedlichen Nutzergruppen, insbesondere des öffentlichen Verkehrs, geklärt wurden.

Die Umgestaltung steht einerseits in Zusammenhang mit dem angrenzenden Stadtkasernenareal, für das Nutzungs- und Machbarkeitsstudien durchgeführt wurden. Andererseits bestehen Wechselwirkungen zum Projekt Rheinstrasse (Aufwertung Stadtzentrum). Die Frage, ob das 2. Gleis der fw-Bahn auf dem Bahnhofplatz aufgehoben werden kann, ist noch nicht definitiv geklärt, was wiederum Einfluss auf das Projekt Rheinstrasse-Rathausplatz hat.

Im Jahr 2016 wurde ein städtebaulicher Wettbewerb für die Stadtkaserne Frauenfeld und das Obere Mätteli durchgeführt. Die Planungen für den Bahnhofplatz sollen in den Jahren 2017/2019 konkretisiert und anschliessend projektiert werden. Die Realisierung ist ab 2021 vorgesehen.

Für das Entwicklungsgebiet Langdorf wurde ein Masterplan erarbeitet, in dem die künftige Siedlungs- und Nutzungsstrukturen sowie der Ausbau des Fuss- und Wegenetzes definiert sind. Die Massnahme **Erschliessung Langdorf/Oststrasse (4566.2.004)** wird mit alternativen Massnahmen mit analoger Wirkung weiterverfolgt und in das Verkehrsmanagementkonzept eingebunden. Daher ist von einer kleinen zeitlichen Verzögerung auszugehen.

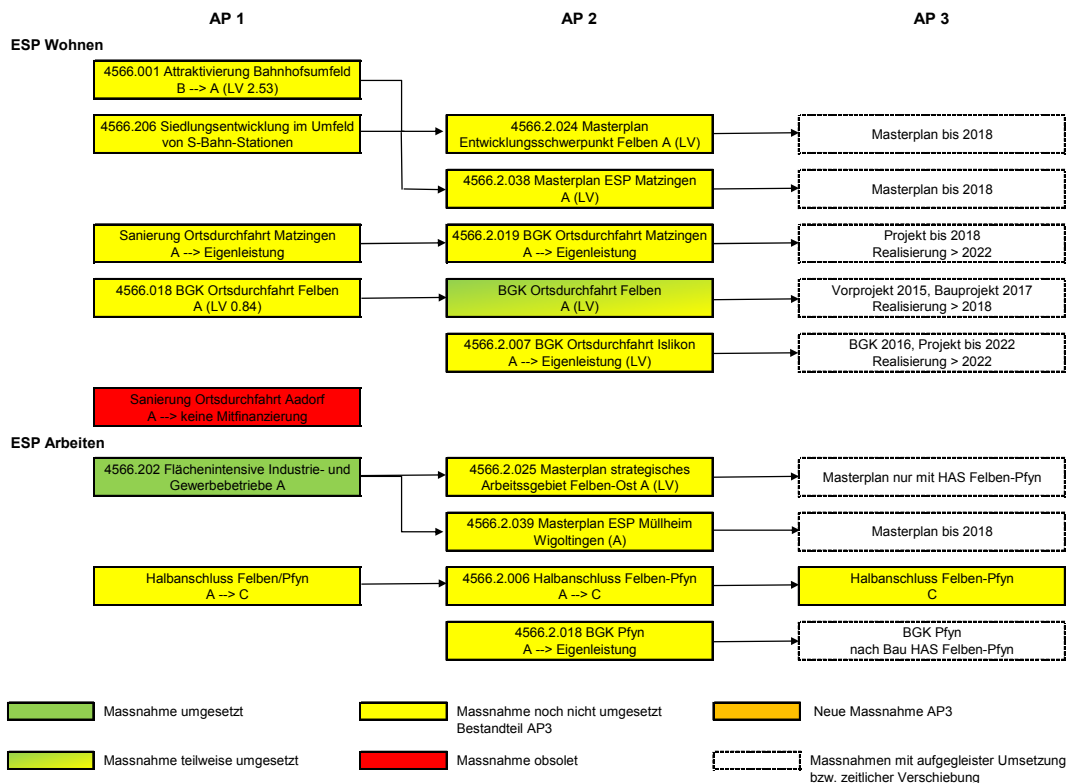
Zeitlich verzögert sich auch die Realisierung der **S-Bahnhaltestelle Langdorf (4566.2.009)**:

- Die S-Bahnhaltestelle Langdorf wurde mit der Priorität B (Realisierungshorizont 2019 - 2022) im 2. Agglomerationsprogramm eingegeben und vom Bund höher priorisiert (A-Massnahme mit Realisierungshorizont 2015 - 2018). Die Planungen und Potenzialstudien (infras, 2010) haben gezeigt, dass eine S-Bahnhaltestelle im Westen von Frauenfeld wenig Nachfragepotenzial aufweist, solange die Zuckerfabrik besteht.

Demgegenüber bildet das Langdorf einen wichtigen Entwicklungsschwerpunkt der Regio sowie der Stadt, der von einem heute primär gewerblich-industriell geprägten Quartier zu einem durchmischten Stadtteil (Gewerbe, Dienstleistung, Handel und Wohnen) entwickelt werden soll. Für die neue S-Bahnhaltestelle wird eine Nachfrage von 1'400 bis 1'600 Ein- und Aussteigern pro Tag prognostiziert.

- Für die Haltestelle gibt es eine Machbarkeitsstudie der SBB (SBB, 2006), welche die Kosten auf rund 12 Mio. CHF schätzt. Aufgrund neuer Sicherheitsstandards werden sich die Kosten nach Auskunft der SBB auf rund 15 Mio. CHF erhöhen.
- Im nächsten Schritt ist eine Teiländerung des kantonalen Richtplans vorgesehen, welche die S-Bahnhaltestelle neu als Festsetzung definiert. Die Richtplanänderung 2016 wurden mit RRB Nr. 441 am 31.05.2016 vom Regierungsrat erlassen. Das Geschäft wurde zur Weiterbearbeitung an den Grossen Rat Thurgau überwiesen.
- Anschliessend sind die Haltestelle und deren Umfeld zu planen und zu projektieren. Eine Inbetriebnahme ist frühestens im Jahr 2023 realistisch. Zwischenzeitlich muss bei einer Realisierung der Haltestelle Langdorf aus fahrplantechnischen Gründen die Haltestelle Hüttlingen-Mettendorf vorübergehend aufgehoben werden. Eine Alternative öV-Erschliessung für Hüttlingen wird im Rahmen des öV-Konzeptes 2030 geprüft (neue Massnahme AP3).

Attraktive Entwicklungsschwerpunkte



Die Siedlungsmassnahmen für eine qualitative, abgestimmte Entwicklung der Entwicklungsschwerpunkte wurden bisher nur teilweise umgesetzt. Sie sollen in den nächsten Jahren fortgesetzt und umgesetzt werden.

- **Masterplan ESP Felben (4566.2.024)**

Die Gemeinde Felben-Wellhausen hat bereits Vorarbeiten im Rahmen der Nutzungsplanung geleistet, welche aktuell vor der Genehmigung steht. Gewisse Bestrebungen zur Zentrumsentwicklung sind in Vorplanung. Angedacht ist ein Dorfzentrum mit altersgerechtem Wohnen. Initiatorin ist eine Genossenschaft, welche sowohl die Planung als auch später die Wohnungen tragen wird. Die Gemeinde unterstützt die Vorgehensweise.

- **Masterplan ESP Matzingen (4566.2.038)**

Die Gemeinde Matzingen hatte in einem ersten Schritt mit der Zentrumsplanung gestartet. Mit diesem Projekt sollte gezielt die Gestaltung und Fuss- und Veloverkehrsverbindungen der Freifläche im Zentrum angegangen werden. Die Kreditanträge wurden aber an der Urnenabstimmung vom 10. April 2016 von der Gemeinde abgelehnt. In welcher Form der Masterplan weiterbearbeitet wird ist derzeit noch offen.

- **Masterplan strategisches Arbeitsgebiet Felben Ost (4566.2.025)**

Aufgrund der Erfahrungen von Galmiz hat sich der Kanton Thurgau entschlossen, gemeinsam mit den Gemeinden und Regionen geeignete Standorte für grössere, strategisch wichtige Unternehmungen festzulegen. In der Region Frauenfeld standen zwei Standorte zur Diskussion, Islikon und Felben-Ost). Da die Flächen in Islikon nicht zur Verfügung stehen, wird vorläufig nur der Standort Felben-Ost weiterverfolgt.

Voraussetzung für die Entwicklung des Standortes ist eine direkte Anbindung an das übergeordnete Strassennetz via den Halbanschluss Felben-Pfyn. Da dieser derzeit ungewiss ist, wurden auch keine planerischen Massnahmen zur Entwicklung des Standortes getroffen.

Die weitere Planung hängt von der Realisierung des Halbanschlusses Felben-Pfyn ab, der kurz- bis mittelfristig nicht erstellt wird. Dementsprechend besteht kurzfristiger auch kein Handlungsbedarf für den Masterplan strategisches Arbeitsgebiet Felben-Ost.

- **ESP Mühlheim-Wigoltingen (4566.2.0039)**

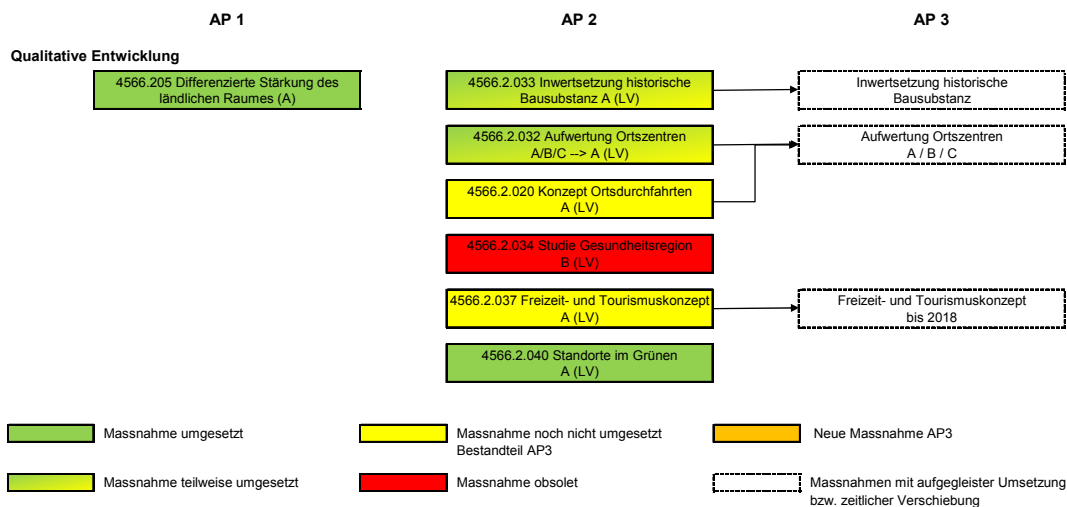
Als Vorbereitung für die Entwicklung des Gebietes wurden Abklärung hinsichtlich des Hochwasserschutzes durchgeführt. Der Masterplan soll in den nächsten Jahren erarbeitet werden.

Betreffend der Verkehrsmassnahmen ergibt sich ein differenziertes Bild hinsichtlich dem Stand der Umsetzung. Das **BGK Ortsdurchfahrt Islikon (4566.2.007)** soll im Jahr 2017 erarbeitet und anschliessend umgesetzt werden.

Der **Halbanschluss Felben-Pfyn (4566.2.006)** wurde vom Bund zeitlich zurückgestuft (Priorität C). Aus diesem Grund wurde die Planung nicht vorangetrieben.

Für die Ortsdurchfahrten Pfyn wurde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (Fedderson&Klostermann, 2012) erarbeitet. Das **Betriebs- und Gestaltungskonzept Pfyn (4566.2.018)** ist eine flankierende Massnahme zum Halbanschluss und wird daher vorläufig auch nicht weiter verfolgt.

Funktionsfähige Gemeinden



Folgende Massnahmen des Massnahmenpakets Funktionsfähige Gemeinden wurden umgesetzt bzw. sind Daueraufgaben:

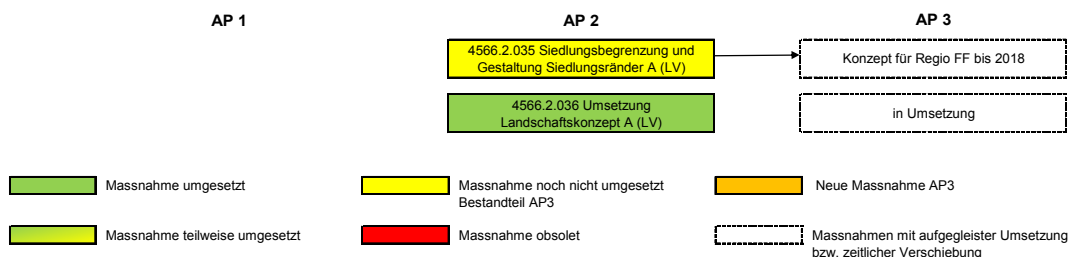
- **Aufwertung Ortszentren (4566.2.032)**
- **Inwertsetzung historische Bausubstanz (4566.2.033)**
- **Standorte im Grünen (4566.2.040)**

Das **Konzept Ortsdurchfahrten (4566.2.020)**, in dem auf einer konzeptionellen Ebene Strategien und Massnahmen zur Aufwertung der Ortsdurchfahrten als Wegleitung für die Gemeinden aufgezeigt werden, soll in den Jahren 2017/18 erarbeitet werden.

Als Vorarbeit zum **Freizeit- und Tourismuskonzept (4566.2.037)** wurde ein Leitbild Tourismus Regio Frauenfeld erarbeitet. In einem weiteren Schritt soll das Tourismuskonzept bzw. Freizeit- und Naherholungskonzept erarbeitet werden.

Die **Studie Gesundheitsregion (4566.2.034)** wird nicht weiterverfolgt, da die Regio Frauenfeld zwischenzeitlich eine alternative Schwerpunktsetzung im Bereich Landwirtschaft und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten, nämlich den Agro Food Innovationpark (AFIP), weiterverfolgte. Der Kredit für die dreijährige Pilotphase für den Agro Food Innovationspark wurde jedoch im Frühjahr 2016 von der Stadtbevölkerung Frauenfeld abgelehnt.

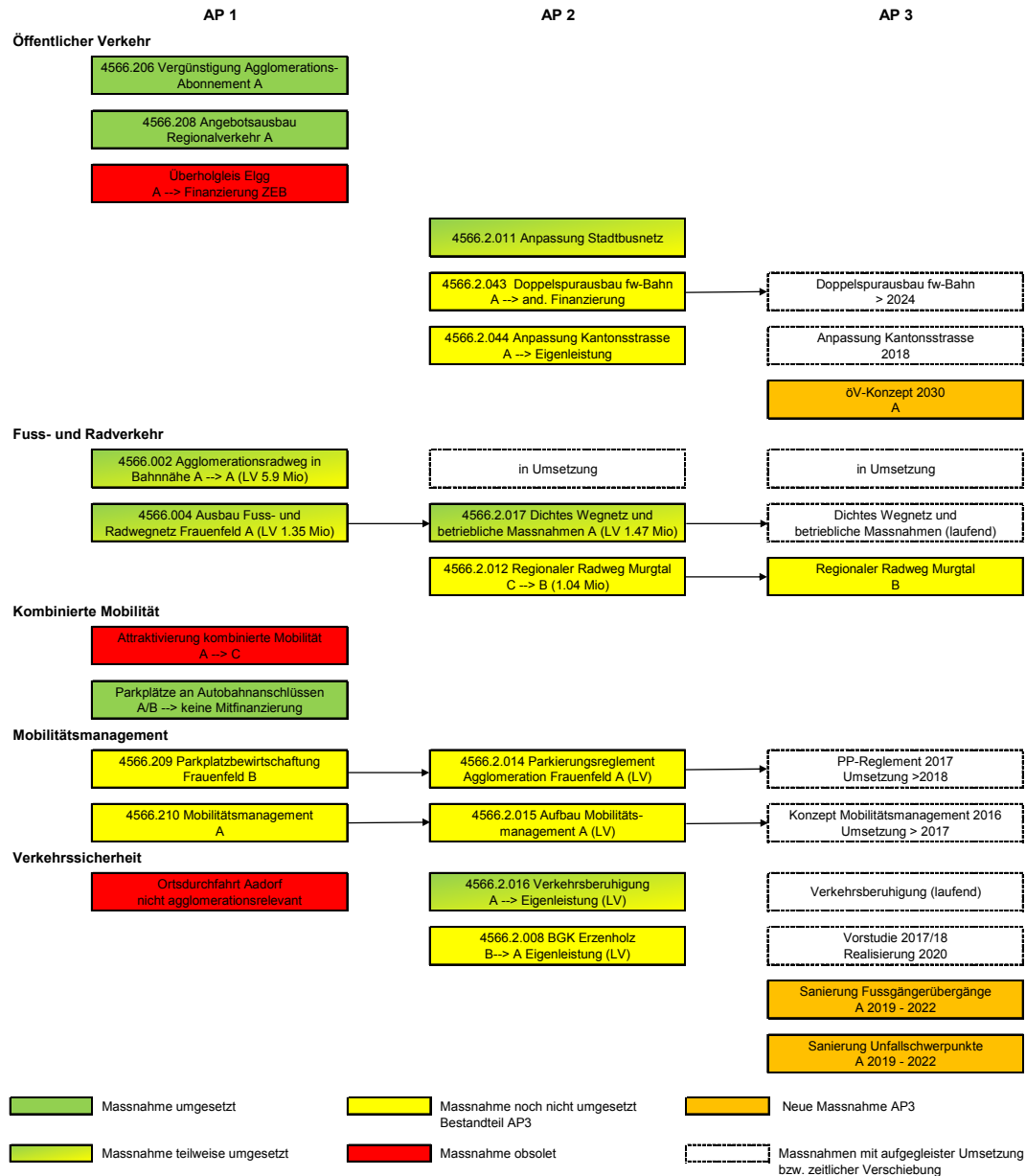
Intakte Natur- und Kulturlandschaft



Das **Landschaftskonzept (4566.2.036)** sowie Massnahmen zur Aufwertung und Renaturierung der Landschaft werden laufend umgesetzt.

Die **Massnahme betreffend Siedlungsrandgestaltung (4566.2.035)** ist eine Daueraufgabe. Beim Kanton Thurgau wird derzeit ein Pilotprojekt mit vier Gemeinden erarbeitet. Eine der Gemeinden ist Homburg, die in der Regio Frauenfeld liegt. Aufbauend auf den Ergebnissen und Erkenntnissen sollen die Siedlungsränder erhoben und beurteilt sowie ein Umsetzungs- und Finanzierungsplan erarbeitet werden. Diese Arbeiten soll in den Jahren 2018/19 erfolgen.

Abgestimmtes Verkehrssystem



Folgende Massnahmen des Massnahmenpakets "Abgestimmtes Verkehrssystem" sind umgesetzt respektive sind Daueraufgaben mit deren Umsetzung begonnen wurde:

- **Verkehrsberuhigung (4566.2.016)** (z.B. Tempo-30-Zonen Gerlikon, Wannenfildstrasse, Quartier nördlich Eisenwerkstrasse, Schuppisweg)
- **Dichtes Wegnetz und betriebliche Massnahmen (4566.2.017)** (z.B. Begegnungszone Zürcherstrasse/Freiestrasse Aufhebung Einbahn Wyden-/Eichingerstrasse, Radwegverbreiterung Zürcherstrasse West, Fussgängerschutz Rheinstrasse)

- **Anpassung Stadtbusnetz (4566.2.011)**

Folgende Massnahmen wurden noch nicht umgesetzt, liegen jedoch im Zeitplan:

- **Betriebs- und Gestaltungskonzept Erzenholz (4566.2.008)**
Das Betriebs- und Gestaltungskonzept soll 2017/18 erarbeitet werden. Anschliessend ist eine etappierte Umsetzung ab 2019 vorgesehen.
- **Regionaler Radweg Murgtal (4566.2.012)** (Realisierungshorizont 2019 - 2023)
- **Parkierungsreglement Agglomeration Frauenfeld (4566.2.014)** soll 2017/18 erarbeitet werden
- **Aufbau Mobilitätsmanagement (4566.2.015)** wurden 2015 Vorarbeiten geleistet und wird in den Jahren 2016/17 erarbeitet
- **Doppelspurabschnitte fw-Bahn - Teil Strasse (4566.2.044)**
Die Anpassung Kantonsstrasse soll im Jahr 2016 erfolgen

Zeitlich verzögern sich folgende Massnahmen

- **Doppelspurausbau fw-Bahn - Teil Bahn (4566.2.043)**
Das Projekt für den Doppelspurausbau wurde erstellt und dem BAV zur Genehmigung eingereicht. Die Umsetzung des Doppelspurabschnittes soll bis 2019 erfolgen und wird über die Leistungsvereinbarung Bund - fw-Bahn im Zeitraum 2017-2020 finanziert. Zurzeit klärt die fw-Bahn ab, ob mit dem Ausbau im Lüdern der 15-Minuten-Takt zwischen Frauenfeld und Matzingen in den Hauptverkehrszeiten realisiert werden kann.
Sofern der Doppelspurausbau Wängi - Jakobstal im Rahmen des Ausbaus Schritts STEP 2030 finanziert wird, könnte ab ca. 2030 der 15-Minuten-Takt zwischen Frauenfeld und Wil vollständig realisiert werden.

3.4 Schlussfolgerung 2. Generation

Ein wesentliches Ziel der Regionalplanung bzw. des Agglomerationsprogrammes ist eine qualitativ hochwertige Verdichtung in den Entwicklungsschwerpunkten. Die dazu vorgesehenen Massnahmen konnten umgesetzt werden bzw. entsprechende Vorarbeiten wurden erbracht.

Mit dem revidierten kantonalen Richtplan konnten auch die Ziele des Raumplanungsgesetzes des Bundes umgesetzt werden. Die Bauzonen in den ländlichen Gemeinden wurden so festgelegt, dass sie dem 15-jährigen Bedarf entsprechen. Es wurden klare Vorgaben für künftige Einzonungen definiert. Bei den drei Gemeinden der Agglomerationsrichtplanes wurden die Festsetzungen des Agglomerationsrichtplanes 2011 bestätigt.

Demgegenüber verzögert sich die Umsetzung der verkehrlichen Massnahmen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich mit der Rückstufung der Stadtentlastung und Des Halbanschluss Felben-Pfyn die Rahmenbedingungen massgeblich geändert haben und eine Neupriorisierung der Massnahmen erforderten (Konzept Mobilität 2030). Zudem nimmt die Planung mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich vorgesehen, insbesondere da vor allem in der Innenstadt von Frauenfeld starke Abhängigkeiten zwischen den Massnahmen bestehen und diese sich daher gegenseitig blockierten. Gemäss der

Agglomerationsstrategie für den Kanton Thurgau ist ab 2017 in der Kantonsverwaltung eine Stelle für die Betreuung der Agglomerationsprogramme vorgesehen.

Für die Umsetzung von Massnahmen ausserhalb der statistischen Agglomerationsgemeinden Frauenfeld, Gachnang und Felben-Wellhausen kommt erschwerend hinzu, dass für diese Gemeinden keine Beiträge für Infrastrukturmassnahmen entrichtet werden, Massnahmen gemäss AP 2 jedoch gemäss Leistungsvereinbarung jedoch trotzdem umgesetzt werden müssen.

4 Erkenntnisse aus den ersten beiden Generationen

4.1 Angepasste Strategie Aufwertung Innenstadt

Da die Stadtentlastung als Kernelement der bisherigen Programme durch den Bund nicht mitfinanziert wird, war im Hinblick auf die 3. Generation ein Strategiewechsel hinsichtlich der Stadtentlastung und Aufwertung der Innenstadt erforderlich. Zudem hatte eine gemeinsame Standortbestimmung von Stadt und Kanton gezeigt, dass neben gewissen Interessenskonflikten die Anzahl und der Umfang insbesondere der verkehrlichen Massnahmen, die im Agglomerationsprogramm definiert wurden, die eigenen personellen und finanziellen Ressourcen übersteigen.

4.2 Mobilität 2030

Stadt Frauenfeld und Kanton Thurgau haben daher ein gemeinsames Mobilitätskonzept (Mobilität 2030) erarbeitet, in dem die Strategie den geänderten Rahmenbedingungen angepasst wurde. Mit dem Konzept Mobilität 2030 strebt die Stadt Frauenfeld eine noch stärkere Verlagerung der Verkehrsnachfrage auf den öffentlichen sowie Fuss- und Radverkehr an. Das künftige Verkehrswachstum soll zu 50% durch den Fuss- und Radverkehr und 40% mit dem öffentlichen Verkehr aufgenommen werden. Der motorisierte Individualverkehr soll weitgehend plafoniert werden. Umgesetzt werden soll das Ziel durch einen Ausbau des Fuss-, Rad- und öffentlichen Verkehrs, mit einer Aufwertung der Strassenräume sowie durch verstärktes Management der Verkehrsnachfrage (Verkehrs-, Parkraum- und Mobilitätsmanagement). Abbildung 1 zeigt diese verkehrlichen Teilstrategien des Konzepts Mobilität 2030 grafisch.

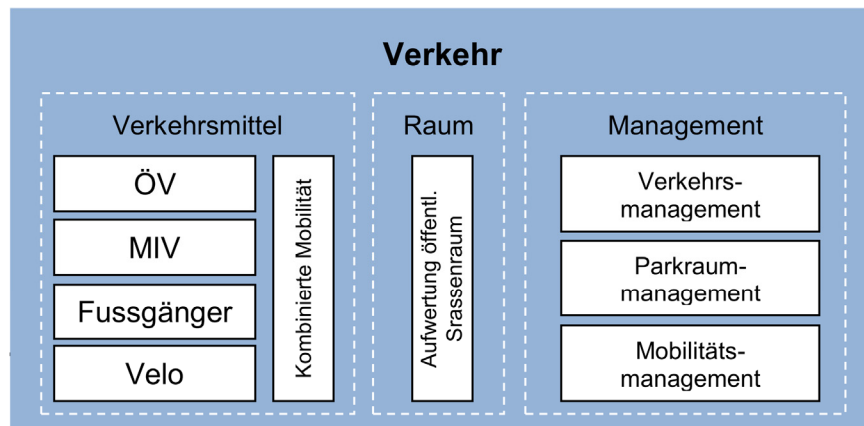


Abbildung 1:
Teilstrategien Mobilität 2030
Quelle: Mobilitätskonzept Stadt Frauenfeld

Im Rahmen des Konzeptes Mobilität 2030 wurden die verkehrlichen Massnahmen zudem aufgrund der geänderten Randbedingungen neu priorisiert und mit den Ressourcen in der Stadt Frauenfeld und dem Kanton Thurgau abgeglichen. Die Massnahmen wurden mittels eines Umsetzungsplanes in zeitlich etappierte Massnahmenpakete eingeteilt. Der Umsetzungsplan der Massnahmen ist in der folgenden Abbildung abgebildet.

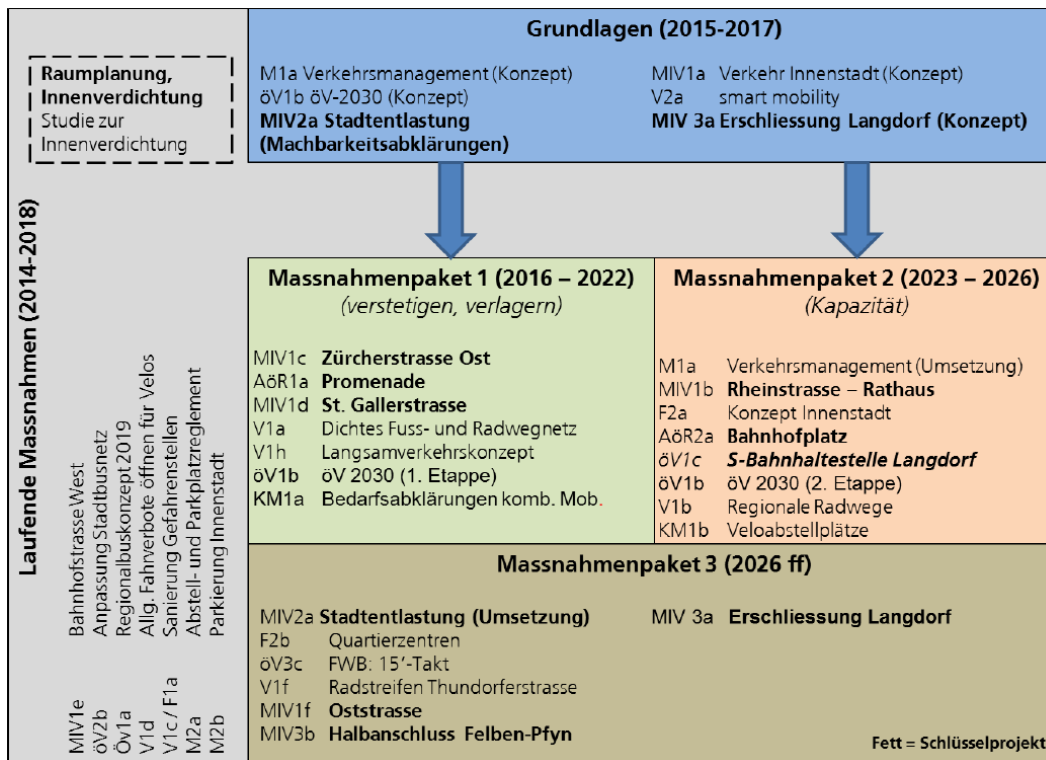


Abbildung 2:
 Priorisierung Massnahmen gemäss Mobilität 2030
 Quelle: Mobilitätskonzept Stadt Frauenfeld

Am langfristigen Ziel der Entlastung der Stadt wird festgehalten, die Umsetzung jedoch zeitlich zurückgestellt. Kurz- bis mittelfristig wird durch Verkehrsmanagement sowie Betriebs- und Gestaltungskonzepte der Verkehrsfluss in der Innenstadt verbessert, die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs erhöht und die Rahmenbedingungen für den Fuss- und Radverkehr optimiert.

4.3 Fazit

Das bisherige Zukunftsbild und die Strategien für die Regio Frauenfeld sind nach wie vor richtig. Die qualitativ hochwertige Entwicklung der Siedlungsschwerpunkte wurde begonnen und wird in den nächsten Jahren fortgesetzt. Mit der Teilrevision des kantonalen Richtplans wurden die Entwicklungspotentiale für die einzelnen Gemeinden definiert. Hier sind keine zusätzlichen Massnahmen erforderlich.

Im Bereich Verkehr war aufgrund der Rückstufung der Stadtentlastung ein Strategie-wechsel erforderlich. Die verkehrlichen Massnahmen insbesondere zur Aufwertung der Innenstadt wurden neu priorisiert. In den nächsten Jahren geht es darum, die Massnahmen schrittweise umzusetzen.

Ergänzende Massnahmen sind daher für das Agglomerationsprogramm der 3. Generation nur in den Bereichen Verkehrssicherheit, langfristige öV-Entwicklung sowie Weiterentwicklung des Fuss- und Radwegnetzes erforderlich.

5 Tabellen Umsetzungsreporting

Agglomerationsprogramme 1. und 2. Generation gemäss vorgegebener Excel-Tabellen von Bund/ARE (Stand der Umsetzung / Stichtag: 30.09.16)

Agglomerationsprogramm 1. Generation (A1)

gemäss Leistungsvereinbarung vom 14. Juli 2011:

- A1 - Infrastrukturelle A-Massnahmen (A-Liste) der 1. Generation
- Av1/Bv1 - Nicht durch den Infrastrukturfonds mitfinanzierte Massnahmen - Verkehr
- As1/Bs1 - Nicht durch den Infrastrukturfonds mitfinanzierte Massnahmen – Siedlung
- B1 - B-Massnahmen 1. Generation

Agglomerationsprogramm 2. Generation (A2)

gemäss Leistungsvereinbarung, Entwurf vom 18. November 2014:

- A2- Infrastrukturelle A-Massnahmen (A-Liste) der 2. Generation
- Av2/Bv2 - Nicht durch den Infrastrukturfonds mitfinanzierte Massnahmen - Verkehr
- As2/Bs2 - Nicht durch den Infrastrukturfonds mitfinanzierte Massnahmen – Siedlung
- Ae2 - A-Eigenleistungen 2. Generation
- B2 - B-Massnahmen 2. Generation

Definitive Abstandnahme - Liste der mitfinanzierten Massnahmen der Leistungsvereinbarungen 1. und 2. Generation Agglomerationsprogramme, welche definitiv nicht bis 2027 realisierbar sind: Keine Massnahmen

A1 - INFRASTRUKTURELLE A-MASSNAHMEN (A-LISTE) DER 1. GENERATION

vgl. Leistungsvereinbarung 1. Generation, Kapitel 3.3

Legende	
	ist obligatorisch von Agglomeration auszufüllen
	ist von Agglomeration auszufüllen, wenn zutreffend
	vom ARE ausgefüllt

Kl.	Agglomeration (2000)	ARE-Code (1.G)	Massnahme - Nr. (Agglo) (1.G.)	Massnahme	Investitionskosten						Kosten-stand Bundesbeitrag	Umsetzungsreporting				
					Angaben Einreichung Agglomeration		Überprüfung Bund und Leistungsvereinbarung		Aktueller Stand		Leistungsvereinbarung					
					Kosten Investitionen	Priorität ABC	Kosten (2005 exkl. MWSt)	Priorität ABC	Aktuelleste Kostenschätzung inkl. Teuerung (Mio.)	Jahr aktuellste Kostenschätzung (JJJ)	Kosten (2005 exkl. MWSt)	Baubeginn/ Umsetzungsbeginn (JJJJ)	Inbetriebnahme (JJJJ)	Umsetzungstand	Begründung	Bemerkungen (optional) (max. 5 Zeilen bei 6 cm Spaltenbreite)
K	4566 Frauenfeld	4566.001	5	Attraktivierung des Bahnhofumfelds	6.50	B	2.53	A			0.89	2021	2021	grosse zeitl. Verzögerung (> 4 Jahre)	Andere Gründe: ...	Erste Massnahmen als Eigenleistung umgesetzt, Verzögerung aufgrund von Abhängigkeit zu anderen Projekten (2. Gleis fw-Bahn auf Bahnhofplatz, Umgestaltung Rheinstrasse)
K	4566 Frauenfeld	4566.012	20	Verkehrsfuss in das Stadtzentrum Frauenfeld	7.00	A	5.90	A	5.26	2011	2.07	2019	2019	kleine zeitl. Verzögerung (< 4 Jahre)	Andere Gründe: ...	Im Rahmen des BGK Zürcherstrasse Ost wurde das Projekt konkretisiert, Das Bauprojekt wird im Anschluss an das geplante Verkehrsmanagementkonzept (2016) ausgearbeitet
K	4566 Frauenfeld	4566.014		Konzept LV_A-Liste	9.40	0	7.93	A			2.77	laufend	laufend	kleine zeitl. Verzögerung (< 4 Jahre)	Andere Gründe: ...	Teilweise Massnahmen als Eigenleistung umgesetzt. Einreichung zur Mitfinanzierung zu aufwendig im Verhältnis zu Kosten.
K	4566 Frauenfeld	4566.017	0	Teilmassnahme Sanierung Altstadt Frauenfeld	5.00	A	4.22	A	9.38	2016	1.48	2021	2021	grosse zeitl. Verzögerung (> 4 Jahre)	Wesentliche planerische Änderung der Massnahme	Vertiefte Abklärungen (VISSIM) haben gezeigt, dass das BGK mit heutigen Verkehrsmengen nicht umsetzbar ist. Neue Rahmenbedingungen sind im Zusammenhang mit dem Verkehrsmanagementkonzept zu klären.
K	4566 Frauenfeld	4566.018	0	Flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt Felben	1.00	A	0.84	A	1.74	2015	0.30	2018	2018	kleine zeitl. Verzögerung (< 4 Jahre)	Leichte planerische Änderung der Massnahme	Vorprojekt beim ARE zur Mitfinanzierung eingereicht. Abhängigkeit von zeitlich zurückgestufter Halbinschluss Felben-Pfyn

Av1/Bv1 - NICHT DURCH DEN INFRASTRUKTURFONDS MITFINANZIERBARE MASSNAHMEN - VERKEHR DER 1. GENERATION

vgl. Leistungsvereinbarung 1. Generation, Kapitel 3.1

Legende	
	ist obligatorisch von Agglomeration auszufüllen
	ist von Agglomeration auszufüllen, wenn zutreffend
	vom ARE ausgefüllt

				Investitionskosten		Umsetzungsreporting										
				Angaben Einreichung Agglomeration		Überprüfung Bund und Leistungsvereinbarung	Aktueller Stand								Weiterentwicklung/Konkretisierung	
Kl.	Agglomeration (2000)	ARE-Code (1.G)	Massnahme - Nr. (Agglo) (1.G.)	Massnahme	Kosten Investitionen	Priorität ABC	Zeithorizont (Beginn der Umsetzung)	Aktuelle Kosten-schätzung inkl. Teuerung (Mio.)	Jahr aktuellste Kosten-schätzung (JJJJ)	Baubeginn/Umsetzungsbeginn (JJJJ)	Inbetriebnahme (JJJJ)	Umsetzungstand	Begründung	Bemerkungen (optional) (max. 5 Zeilen bei 6 cm Spaltenbreite)	ARE-Code (2.G)	Massnahme - Nr. (Agglo) (2.G.)
K	4566 Frauenfeld	4566.207	7	Vergünstigung Agglomerations-Abonnement	k.A.	k.A.	bis 2014	k.A.	k.A.			im SOLL		umgesetzt		
K	4566 Frauenfeld	4566.208	9	Angebotsausbau Regionalverkehr	k.A.	k.A.	bis 2014	k.A.	k.A.			im SOLL		Regional- und Stadtbuskonzept wurde 2014 erstellt, Umsetzung erfolgt schrittweise, erste Massnahmen wurden auf Fahrplanwechsel 2015 umgesetzt		
K	4566 Frauenfeld	4566.209	17	Parkplatzbewirtschaftung Stadt Frauenfeld	k.A.	k.A.	bis 2014	k.A.	k.A.			im SOLL		Für den Agglomerationsrichtplan wurde eine Erhebung der Auslastung und Parkdauer in der Innenstadt durchgeführt und der Handlungsbedarf aufgezeigt. Darauf aufbauend soll bis 2018 ein Parkierungskonzept erarbeitet werden	4566.2.014	VS 6.4
K	4566 Frauenfeld	4566.210	22	Mobilitätsmanagement	k.A.	k.A.	bis 2014	k.A.	k.A.			im SOLL		verschiedene Massnahmen wurden ergriffen, Mobilitätskonzept ("Mobilität 2030") wurde erarbeitet	4566.2.015	VS 6.5

As1/Bs1 - NICHT DURCH DEN INFRASTRUKTURFONDS MITFINANZIERBARE MASSNAHMEN - SIEDLUNG DER 1. GENERATION

vgl. Leistungsvereinbarung 1. Generation, Kapitel 3.1

Legende	
	ist obligatorisch von Agglomeration auszufüllen
	ist von Agglomeration auszufüllen, wenn zutreffend
	vom ARE ausgefüllt

Umsetzungsreporting

Kl.	Agglomeration (2000)	ARE-Code (1.G)	Massnahme - Nr. (Agglo) (1.G.)	Massnahme	Zeithorizont (laut Leistungsvereinbarung)	Umsetzungsreporting				Weiterentwicklung/ Konkretisierung	
						Umsetzungsbeginn (JJJJ)	Umsetzungstand	Begründung	Bemerkungen (optional) (max. 5 Zeilen bei 6 cm Spaltenbreite)	ARE-Code (2.G)	Massnahme - Nr. (Agglo) (2.G.)
K	4566 Frauenfeld	4566.202	1	Flächenintensive Industrie- und Gewerbebetriebe	bis 2014		im SOLL		umgesetzt	4566.2.027	DR 1.1
K	4566 Frauenfeld	4566.203	2	Publikums- und arbeitsplatzintensive Einrichtungen	bis 2014		im SOLL		umgesetzt	4566.2.027	DR 1.1
K	4566 Frauenfeld	4566.204	3	Siedlungskonzept / Anreize zur inneren Verdichtung	bis 2014		im SOLL		umgesetzt	4566.2.030	DR 1.4
K	4566 Frauenfeld	4566.205	4	Differenzierte Stärkung des ländlichen Raumes	bis 2014		im SOLL		umgesetzt		
K	4566 Frauenfeld	4566.206	6	Siedlungsentwicklung im Umfeld von S-Bahn-Stationen	bis 2014		im SOLL		umgesetzt	4566.2.021	RZ 2.6

B1 - B-MASSNAHMEN DER 1. GENERATION

vgl. Leistungsvereinbarung 1. Generation Kapitel 3.4

Legende	
	ist obligatorisch von Agglomeration auszufüllen
	ist von Agglomeration auszufüllen, wenn zutreffend
	vom ARE ausgefüllt

Kl.	Agglomeration (2000)	ARE-Code (1.G)	Massnahme - Nr. (Agglo) (1.G.)	Massnahme	Investitionskosten				Umsetzungsreporting								
					Angaben Einreichung Agglomeration		Überprüfung Bund und Leistungsvereinbarung		Aktueller Stand							Weiterentwicklung/Konkretisierung	
					Kosten Investitionen	Priorität ABC	Kosten (2005 exkl. MWS)	Priorität ABC	Aktuellste Kostenschätzung inkl. Teuerung (Mio.)	Jahr aktuellste Kostenschätzung (JJJJ)	Baubeginn/Umsetzungsbeginn (JJJJ)	Inbetriebnahme (JJJJ)	Umsetzungsstand	Begründung	Bemerkungen (optional) (max. 5 Zeilen bei 6 cm Spaltenbreite)	ARE-Code (2.G)	Massnahme-Nr. (Agglo) (2.G.)
K	4566 Frauenfeld	4566.005	12	Realisierung S-Bahn-Stationen Frauenfeld Ost	12.20	A	10.58	B	15	2016		2023	grosse zeitl. Verzögerung (> 4 Jahre)	Nicht gesicherte Finanzierung - Politik	Planung und Projektierung der S-Bahn-Haltestelle nimmt aufgrund der Komplexität und der Anzahl Beteiligten deutlich mehr Zeit in Anspruch	4566.2.009	4566.2.009

A2 - INFRASTRUKTURELLE A-MASSNAHMEN (A-LISTE) DER 2. GENERATION

vgl. Leistungsvereinbarung 2. Generation, Kapitel 3.3

Legende	
	ist obligatorisch von Agglomeration auszufüllen
	ist von Agglomeration auszufüllen, wenn zutreffend
	vom ARE ausgefüllt

Kl.	Agglomeration (2000)	ARE-Code (2.G)	Massnahme - Nr. (Agglo) (2.G.)	Massnahme	Investitionskosten				Kostenstand Bundes-beitrag		Umsetzungsreporting					
					Angaben Einreichung Agglomeration		Überprüfung Bund und Leistungs-vereinbarung		Aktueller Stand		Leistungs-vereinbarung	Baubeginn/ Umsetzungsbeginn (JJJJ)	Inbetriebnahme (JJJJ)	Umsetzungstand	Begründung	Bemerkungen (max. 5 Zeilen bei 6 cm Spaltenbreite)
					Kosten Investitionen	Priorität ABC	Kosten (2005 exkl. MWSt)	Priorität ABC	Aktuelleste Kosten-schätzung inkl. Teuerung (Mio.)	Jahr aktuellste Kosten-schätzung (JJJJ)						
K	4566 Frauenfeld	4566.2.001	RZ 2.1	Konzept Innenstadt, Phase 2	5.40	A	2.70	A	3.95	2012	0.95	2020	2020	im SOLL		
K	4566 Frauenfeld	4566.2.002	RZ 2.2	Betriebs- und Gestaltungskonzept St. Gallerstrasse	3.40	A	1.80	A	2.6	2012	0.63	2018	2018	im SOLL		
K	4566 Frauenfeld	4566.2.003	RZ 2.3	Umgestaltung Bahnhofplatz	5.40	A	4.21	A	5.4	2012	1.47		2021	kleine zeitl. Verzögerung (< 4 Jahre)	Andere Gründe: ...	Einzelne Massnahmen als Eigenleistung umgesetzt. Die Umgestaltung verzögert sich aufgrund von Abhängigkeiten zu anderen Projekten (Stadtkaserenareal, Projekt Reihnstrasse, 2.Gleis der fw-Bahn Bahnhofplatz)
K	4566 Frauenfeld	4566.2.004	RZ 2.8	Erschliessung Langdorf (Oststrasse)	4.30	A	3.35	A	4.3	2012	1.17			kleine zeitl. Verzögerung (< 4 Jahre)	Andere Gründe: ...	Strasse wird in das Gesamtverkehrsmanagement eingebunden
K	4566 Frauenfeld	4566.2.009	RZ 2.7	S-Bahnhalt Frauenfeld Langdorf	13.20	A	10.95	A	15	(Auskunft SBB, 2015)	3.83		2023	grosse zeitl. Verzögerung (> 4 Jahre)	Nicht gesicherte Finanzierung - Politik	Planung und Projektierung der S-Bahn-Haltestelle nimmt aufgrund der Komplexität und der Anzahl Beteiligten deutlich mehr Zeit in Anspruch
K	4566 Frauenfeld	4566.2.011	VS 6.7	Anpassung Stadtbusnetz	3.50	A	2.73	A	3.5	2012	0.96		2015	im SOLL		teilweise umgesetzt
K	4566 Frauenfeld	4566.2.045		LV A-Liste			1.47	A			0.51	laufend	laufend	kleine zeitl. Verzögerung (< 4 Jahre)	Andere Gründe: ...	Teilweise Massnahmen als Eigenleistung umgesetzt. Einreichung zur Mitfinanzierung zu aufwendig im Verhältnis zu Kosten.

Ae2 - A-EIGENLEISTUNGEN DER 2. GENERATION

vgl. Leistungsvereinbarung 2. Generation, Kapitel 3.2

Legende	
	ist obligatorisch von Agglomeration auszufüllen
	ist von Agglomeration auszufüllen, wenn zutreffend
	vom ARE ausgefüllt

Kl.	Agglomeration (2000)	ARE-Code (2.G)	Massnahme - Nr. (Agglo) (2.G.)	Massnahme	Investitionskosten				Umsetzungsreporting							
					Angaben Einreichung Agglomeration		Überprüfung Bund und Leistungsvereinbarung		Aktueller Stand							Weiterentwicklung/ Konkretisierung
					Kosten Investitionen	Priorität ABC	Kosten (2005 exkl. MWS)	Priorität ABC	Aktuellste Kostenschätzung inkl. Teuerung (Mio.)	Jahr aktuellste Kostenschätzung (JJJJ)	Baubeginn/ Umsetzungsbeginn (JJJJ)	Inbetriebnahme (JJJJ)	Umsetzungsstand	Begründung	Bemerkungen (optional) (max. 5 Zeilen bei 6 cm Spaltenbreite)	Massnahme - Nr. (Agglo) (3.G.)
K	4566 Frauenfeld	4566.2.007	SP 3.8	Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt Islikon	3.40	A	2.65	Ae	3.4	2012	2019	2020	kleine zeitl. Verzögerung (< 4 Jahre)	Andere Gründe: ...	aufgrund der Klassierung des Bundes (Eigenleistung, da lokale Wirkung) wurde die Priorisierung angepasst.	
K	4566 Frauenfeld	4566.2.008	VS 6.8	Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt Erzenholz	3.30	A	2.57	Ae	3.3	2012	2019	2020	kleine zeitl. Verzögerung (< 4 Jahre)	Andere Gründe: ...	aufgrund der Klassierung des Bundes (Eigenleistung, da lokale Wirkung) wurde die Priorisierung angepasst.	
K	4566 Frauenfeld	4566.2.016	VS 6.1	Verkehrsberuhigung	1.37	A	1.07	Ae	1.37	2012	laufend	laufend	im SOLL		Daueraufgabe, in den letzten Jahren wurden in den 3 Agglomerationsgemeinden verschiedene Tempo-30-Zonen umgesetzt	
K	4566 Frauenfeld	4566.2.044	VS 6.6	Doppelpurabschnitte fw-Bahn - Teil Strasse	3.30	A	2.57	Ae	3.3	2012	2016		im SOLL			

Av2/Bv2 - NICHT DURCH DEN INFRASTRUKTURFONDS MITFINANZIERBARE MASSNAHMEN - VERKEHR DER 2. GENERATION

vgl. Leistungsvereinbarung 2. Generation, Kapitel 3.1

Legende	
	ist obligatorisch von Agglomeration auszufüllen
	ist von Agglomeration auszufüllen, wenn zutreffend
	vom ARE ausgefüllt

					Investitionskosten				Umsetzungsreporting							
					Angaben Einreichung Agglomeration		Überprüfung Bund und Leistungsvereinbarung		Aktueller Stand							Weiterentwicklung/ Konkretisierung
Kl.	Agglomeration (2000)	ARE-Code (2.G)	Massnahme - Nr. (Agglo) (2.G.)	Massnahme	Kosten Investitionen	Priorität ABC	Kosten (2005 exkl. MWSt)	Zeithorizont (Beginn der Umsetzung)	Aktuelleste Kostenschätzung inkl. Teuerung (Mio.)	Jahr aktuellste Kostenschätzung (JJJJ)	Baubeginn/ Umsetzungsbeginn (JJJJ)	Inbetriebnahme (JJJJ)	Umsetzungstand	Begründung	Bemerkungen (optional) (max. 5 Zeilen bei 6 cm Spaltenbreite)	Massnahme - Nr. (Agglo) (3.G.)
K	4566 Frauenfeld	4566.2.014	VS 6.4	Abstellplatz- und Parkierungsreglement	0.05	A	0.04	Av			2017	2018	im SOLL			
K	4566 Frauenfeld	4566.2.015	VS 6.5	Mobilitätsmanagement	0.70	A	0.55	Av			2016	2017	im SOLL			
K	4566 Frauenfeld	4566.2.020	FG 4.2	Konzept Orsdurchfahrten	0.05	A	0.04	Av			2017		im SOLL			

As2/Bs2 - NICHT DURCH DEN INFRASTRUKTURFONDS MITFINANZIERBARE MASSNAHMEN - SIEDLUNG DER 2. GENERATION

vgl. Leistungsvereinbarung 2. Generation, Kapitel 3.1

Legende	
	ist obligatorisch von Agglomeration auszufüllen
	ist von Agglomeration auszufüllen, wenn zutreffend
	vom ARE ausgefüllt

						Umsetzungsreporting				
									Weiterentwicklung/ Konkretisierung	
Kl.	Agglomeration (2000)	ARE-Code (2.G)	Massnahme - Nr. (Agglo) (2.G.)	Massnahme	Zeithorizont (laut Leistungsvereinbarung)	Umsetzungsbeginn (JJJJ)	Umsetzungstand	Begründung	Bemerkungen (optional) (max. 5 Zeilen bei 6 cm Spaltenbreite)	Massnahme - Nr. (Agglo) (3.G.)
K	4566 Frauenfeld	4566.2.021	RZ 2.6	Masterplan ESP Langdorf Frauenfeld	A	umgesetzt	im SOLL			RZ 12
K	4566 Frauenfeld	4566.2.022	RZ 2.9	Masterplan Entwicklungsschwerpunkt Militärstrasse Frauenfeld	A	umgesetzt	im SOLL			
K	4566 Frauenfeld	4566.2.023	RZ 2.10	Studie Einfallsachsen Frauenfeld	A		im SOLL		teilweise umgesetzt	
K	4566 Frauenfeld	4566.2.024	SP 3.1	Masterplan Entwicklungsschwerpunkt Felben	A		im SOLL		Vorarbeiten im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung	
K	4566 Frauenfeld	4566.2.025	SP 3.2	Masterplan strategisches Arbeitsgebiet Felben-Ost	A		grosse zeitl. Verzögerung (> 4 Jahre)	Andere Gründe: ...	Aufgrund der Abhängigkeit zum ungewissen Halbinschluss Felben machen planerische Überlegungen zur Standortentwicklung zurzeit keinen Sinn.	
K	4566 Frauenfeld	4566.2.026	RZ 2.5	Studie Murraum	B		im SOLL		teilweise umgesetzt	
K	4566 Frauenfeld	4566.2.027	DR 1.1	Differenzierte Gewerbeentwicklung	A	2017/2018	im SOLL			
K	4566 Frauenfeld	4566.2.028	DR 1.2	Regeln für Neueinzonungen	A	umgesetzt	im SOLL			
K	4566 Frauenfeld	4566.2.029	DR 1.3	Aufzonungen und Mindestbaudichten	A		im SOLL		Raumplanungsgesetz, Kantonaler Richtplan	
K	4566 Frauenfeld	4566.2.030	DR 1.4	Baulandmobilisierung und - management	A		im SOLL			
K	4566 Frauenfeld	4566.2.031	DR 1.5	Beratung zur Qualitätssicherung	A		im SOLL			
K	4566 Frauenfeld	4566.2.032	FG 4.1	Aufwertung Ortskerne und Quartierzentren	A		im SOLL		in ersten Gemeinden gestartet bzw. umgesetzt (Gemeinde Herdern, Stettfurt)	
K	4566 Frauenfeld	4566.2.033	FG 4.3	Inwertsetzung historische Bausubstanz	A		im SOLL		Ansätze im Rahmen Projekt "Standorte im Grünen"	
K	4566 Frauenfeld	4566.2.034	FG 4.5	Studie Gesundheitsregion	B		Planungsstopp / Sistierung	Veränderte Bedingungen - Markt	Mit der neuen Schwerpunktsetzung der Regio Frauenfeld im Bereich Landwirtschaft und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten wird der Schwerpunkt im Gesundheitssektor derzeit nicht weiterverfolgt.	
K	4566 Frauenfeld	4566.2.035	KL 5.1	Siedlungsbegrenzung und Gestaltung der Siedlungsränder	A	2018	im SOLL		Pilotprojekt in Erarbeitung beim Kanton (Gemeinde Homburg)	
K	4566 Frauenfeld	4566.2.036	KL 5.2	Umsetzung Landschaftskonzepte	A	umgesetzt	im SOLL		laufende Umsetzung	
K	4566 Frauenfeld	4566.2.037	FG 4.6	Freizeit- und Tourismuskonzept	A	2018	im SOLL			
K	4566 Frauenfeld	4566.2.038	SP 3.5	Masterplan Entwicklungsschwerpunkt Matzingen	A	2018	im SOLL		Zentrumsplanung gestartet, wurde aber an der Urnenabstimmung der Gemeinde abgelehnt, Weiteres Vorgehen ist noch offen.	
K	4566 Frauenfeld	4566.2.039	SP 3.7	Masterplan Entwicklungsschwerpunkt Mülheim - Wigoltingen (Hasli)	A	2018	im SOLL			
K	4566 Frauenfeld	4566.2.040	FG 4.4	Standorte im Grünen	A		im SOLL		umgesetzt, Weiterführung als Element der Innenentwicklung	

B2 - B-MASSNAHMEN DER 2. GENERATION (B-Liste)

vgl. Leistungsvereinbarung 2. Generation Kapitel 3.4

Legende	
	ist obligatorisch von Agglomeration auszufüllen
	ist von Agglomeration auszufüllen, wenn zutreffend
	vom ARE ausgefüllt

Kl.	Agglomeration (2000)	ARE-Code (2.G)	Massnahme - Nr. (Agglo) (2.G.)	Massnahme	Investitionskosten				Umsetzungsreporting							
					Angaben Einreichung Agglomeration		Überprüfung Bund und Leistungsvereinbarung		Aktueller Stand							Weiterentwicklung/ Konkretisierung
					Kosten Investitionen	Priorität ABC	Kosten (2005 exkl. MWSt)	Priorität ABC	Aktuellste Kostenschätzung inkl. Teuerung (Mio.)	Jahr aktuellste Kostenschätzung (JJJJ)	Baubeginn/ Umsetzungsbeginn (JJJJ)	Inbetriebnahme (JJJJ)	Umsetzungsstand	Begründung	Bemerkungen (optional) (max. 5 Zeilen bei 6 cm Spaltenbreite)	Massnahme - Nr. (Agglo) (3.G.)
K	4566 Frauenfeld	4566.2.046		LV B-Liste			1.04	B					Planungsstopp / Sistierung	Andere Gründe: ...	Die Einreichung zur Mitfinanzierung ist zu aufwendig im Verhältnis zu den Kosten.	VS 6.9

